

Gebärmutterhalskrebs und andere HPV-bedingte Gesundheitsschäden

Empfehlung für die Basisimpfung gegen Gebärmutterhalskrebs und andere durch humane Papillomaviren verursachte Krankheiten.

Es gibt mehr als hundert humane Papillomaviren (HPV), die die Schleimhaut der Geschlechtsorgane oder die Haut befallen. Sie werden sehr leicht beim Geschlechtsverkehr, durch einfachen Hautkontakt oder Berührung infizierter Schleimhäute übertragen. Bestimmte Papillomaviren rufen Warzen hervor, andere wiederum Krebsvorstufen oder schliesslich bösartige Veränderungen, insbesondere am Gebärmutterhals aber auch an anderen Orten im Genitalbereich. Dank zwei sehr wirksamer und sicherer Impfstoffe besteht die Möglichkeit eines Impfschutzes gegen die Virentypen HPV 16 und 18, die mehr als 70% aller Gebärmutterhalskrebskrankungen verursachen, sowie gegen HPV 6 und 11, die für über 90% aller Genitalwarzen verantwortlich sind.

HPV können schwere Komplikationen mit sich bringen.

HPV sind in der Schweiz und weltweit die häufigste Ursache sexuell übertragbarer Infektionen. Man schätzt, dass mehr als 70% der sexuell aktiven Frauen und Männer sich im Laufe ihres Lebens damit anstecken. Das Infektionsrisiko durch HPV beträgt Null, solange keine sexuellen Beziehungen stattfinden, erhöht sich aber schnell mit steigender Anzahl von Geschlechtspartnern. Deshalb ist das Ansteckungsrisiko in der Schweiz im Alter von 16 bis 25 Jahren am höchsten.

Die meisten HPV-Infektionen lösen keinerlei Symptome aus, sodass die infizierte Person nicht weiss, dass sie für Andere ansteckend ist. Bestimmte HPV wie die Typen 6 und 11 verursachen sichtbare oder versteckte Genitalwarzen (Kondylome) bei Mann und Frau. Andere HPV wie die Typen 16 und 18 können sich monate- oder jahrelang in infizierten Zellen halten. Bei etwa einer von vier bis fünf Frauen entarten durch HPV 16 oder 18 infizierte Zellen zu einer Krebsvorstufe oder tatsächlichen Krebserkrankung, zum Beispiel am Gebärmutterhals. Dies kann nur durch einen Abstrich im Rahmen einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung und möglicherweise durch ergänzende Untersuchungen festgestellt werden. Es gibt kein Medikament, das eine durch HPV bedingte Krebsvorstufe oder tatsächliche Krebserkrankung heilen könnte. Wenn die Veränderungen jedoch rechtzeitig entdeckt werden, können eine Laserbehandlung oder ein chirurgischer Eingriff zur Heilung führen.

Gebärmutterhalskrebs ist somit Folge einer HPV-Infektion. Er ist weltweit die dritthäufigste Krebserkrankung der Frau (2008). In der Schweiz sehen sich jedes Jahr etwa 5000 Frauen mit der Diagnose einer Krebsvorstufe am Gebärmutterhals konfrontiert und müssen ergänzende Untersuchungen und einen operativen Eingriff über sich ergehen lassen. Meist handelt es sich dabei um junge Frauen. In der Schweiz erkranken aufgrund neu verfügbarer Daten (2004-08) jedes Jahr etwa 240 Frauen an Gebärmutterhalskrebs und etwa 90 sterben daran, trotz eines nationalen Programms, das regelmässige Vorsorgeuntersuchungen miteinschliesst, und trotz aller verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten.

Man kann sich gegen HPV-bedingte Krebserkrankungen schützen.

Den Beginn sexueller Aktivität möglichst bis in ein reiferes Alter hinauszuzögern und die Anzahl von Geschlechtspartnern zu beschränken, vermindern das Risiko, einer HPV-Infektion. Steter Kondomgebrauch ist für einen Schutz

vor sexuell übertragbaren Infektionen wie dem HIV-Virus unerlässlich. Leider schützen Kondome nicht vollständig vor HPV. Über die Haut oder die Schleimhaut, die nicht durch das Kondom abgedeckt sind, können dennoch HPV übertragen werden. Regelmässige Vorsorgeuntersuchungen sind für Entdeckung und Behandlung von Krebsvorstufen unentbehrlich. Leider und trotz all dieser Vorsorgemassnahmen führen HPV-Infektionen dazu, dass sich 70 von 100 Frauen mit HPV infizieren, 6 von 100 Frauen krebsartige Vorformen entwickeln und 1 von 100 Frauen schliesslich tatsächlich Gebärmutterhalskrebs bekommt. Dies kann nun durch Impfung weitgehend vermieden werden.

Impfstoffe gegen HPV-Viren.

Es wurden Impfstoffe entwickelt, um Mädchen und Frauen gegen die HPV-Typen 16 und 18 zu schützen, die für mindestens 70% aller Fälle von Gebärmutterhalskrebs verantwortlich sind. Durch einen zusätzlichen Schutz gegen einzelne andere verwandte HPV-Typen erhöht sich die Wirksamkeit. Ein Impfstoff schützt darüber hinaus gegen HPV 6 und 11, die mehr als 90% aller Genitalwarzen verursachen. Die Impfstoffe enthalten ein mittels Kultur hergestelltes Protein der Virushülle, sowie eine «Adjuvans» genannte Substanz, die die Immunantwort steigert. Sie enthalten kein Quecksilber.

Für Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren erfordert die Impfung die Verabreichung von zwei Dosen, ab dem 15. Geburtstag die Verabreichung von 3 Dosen des Impfstoffs innerhalb von sechs Monaten und ist dann optimal wirksam und sinnvoll, wenn sie vor einer HPV-Infektion durchgeführt wird. Sie schützt zu über 90% vor Krebsvorstufen und tatsächlichen Krebserkrankungen, die auf die in den Impfstoffen enthaltenen HPV zurückgehen. Etwa 25% der Gebärmutterhalskrebskrankungen werden durch HPV-Typen verursacht, die in den Impfstoffen nicht enthalten sind. Gegen diese Erkrankungen schützt die Impfung nicht. Sie ersetzt also keineswegs regelmässige Vorsorgeuntersuchungen, die weiterhin unbedingt notwendig sind. Die HPV-Impfung vermag leider auch keine bereits vorliegende Infektion oder Krebsvorstufe zu beseitigen. Der Impfschutz hält mindestens acht Jahre, und es ist wahrscheinlich, dass die Wirksamkeit während vieler Jahre oder sogar für den Rest des Lebens fortbesteht. Es ist jedoch noch nicht ausgeschlossen, dass beispielsweise nach 15-20 Jahren eine Auffrischimpfung nötig werden wird. Derzeit sind Studien im Gange, um dies herauszufinden.

In welchem Alter sollte idealerweise gegen HPV-Viren geimpft werden?

Da HPV durch sexuelle Kontakte übertragen werden, sollte die Impfung vor Eintritt in das geschlechtsaktive Alter abgeschlossen sein, um vollständig zu wirken. In der Schweiz haben 5% der Mädchen sexuelle Kontakte vor dem Alter von 15 Jahren während die Hälfte der 16-Jährigen bereits Geschlechtsverkehr hatte. Die HPV-Impfung wird deshalb allen Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren, d.h. vor ihrem 15. Geburtstag empfohlen. Sie kann gleichzeitig mit der Hepatitis-B- oder anderen Impfungen durchgeführt werden, beispielsweise, indem entsprechende Schulimpfprogramme genutzt werden.

Mädchen über 14 Jahren und junge Frauen bis zum Alter von 26 Jahren können sich gleichermassen gegen HPV impfen lassen, auch wenn sie bereits Geschlechtsverkehr hatten. Wenn eine Infektion schon vor der Impfung erfolgte, schützt letztere vor Infektionen mit den anderen im Impfstoff enthaltenen HPV-Typen und kann auch gegen Reinfektionen wirksam sein. Der Nutzen der Impfung verringert sich bei hohem Risiko, bereits infiziert zu sein, beispielsweise bei Frauen, die häufiger wechselnde Partner hatten. Es gibt keinen gut verfügbaren Test, um zu bestimmen, ob der Impfstoff im Einzelfall wirkt oder nicht. Die Entscheidung, sich impfen zu las-

sen, muss deshalb individuell diskutiert werden, in Abhängigkeit der persönlichen Geschichte und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Nutzen der Impfung mit steigender Anzahl früherer Geschlechtspartner abnimmt.

Nebenwirkungen der HPV-Impfung.

Die Impfung wird allgemein sehr gut vertragen. Örtliche Reaktionen (Rötung, Schmerz, Schwellung) an der Einstichstelle kommen häufig (bei 1-2 von 4 Personen) vor, sind jedoch harmlos. Kopfschmerzen, Müdigkeit oder Fieber können bei 1 von 10 Personen auftreten. Alle diese Reaktionen klingen innerhalb von 1-3 Tagen von selbst ab. Als Reaktion auf die Spritze (nicht auf den Impfstoff) kann nach der Impfung, oder sogar vorher, eine kurze Absenz auftreten. Schwere allergische Reaktionen auf einen Bestandteil des Impfstoffes sind sehr selten. Wenn sie auftreten, dann Minuten oder Stunden nach der Impfung. Die Impfstoffe gegen HPV enthalten nur die äussere Hülle des Virus: sie können also weder eine Infektion übertragen noch Krebs auslösen. Da es sich um neue Impfstoffe handelt, kann ein seltenes Risiko (1 bis 10 pro Million) ungewöhnlicher oder schwerer Nebenwirkungen noch nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko ist jedoch sehr viel niedriger als das Risiko, Krebsvorstufen oder Gebärmutterhalskrebs zu bekommen. Es ist wichtig daran zu erinnern, dass die Impfstoffe nicht gegen alle HPV schützen. Auch andere Gesundheitsprobleme von Jugendlichen oder jungen Frauen werden weiterhin auftreten, manchmal unmittelbar vor, manchmal unmittelbar nach einer Impfung, ohne dass dies bedeuten würde, dass die Impfung deren Ursache wäre.

Wann darf nicht gegen HPV-Viren geimpft werden?

Im Fall einer akuten Erkrankung genügt es, die Impfung um 1-2 Wochen zu verschieben. Bei einer schweren Allergie auf einen Bestandteil der Impfstoffe oder einer schweren allergischen Reaktion auf eine frühere Dosis darf nicht geimpft werden. Obwohl die Impfung allem Anschein nach kein Risiko für Schwangere und ihre Babies darstellt, sind die verfügbaren Daten hierzu noch ungenügend. Es wird deshalb empfohlen, die Impfung erst nach der Entbindung durchzuführen oder die Impfsreihe zu unterbrechen. Wenn eine bestimmte Frage Sie beunruhigt, sprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt darüber.

Kosten der HPV-Impfung.

Die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs und andere durch HPV verursachte Gesundheitsschäden wird von den Gesundheitsbehörden als so wichtig erachtet, dass die Kosten von den Krankenkassen bei Mädchen und Frauen im Alter von 11-26 Jahren im Rahmen der Grundversicherung übernommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Impfung im Rahmen der kantonalen Impfprogramme verabreicht wird. Die Kostenübernahme bei den 15-26-Jährigen ist aktuell bis Ende 2017 begrenzt.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt empfiehlt die HPV-Impfung.

Die Impfung ist das beste Mittel, um sich vor einer häufigen Infektion zu schützen, die Krebsvorstufen und Krebserkrankungen auslösen kann. Sie wird deshalb als Basisimpfung allen weiblichen Jugendlichen im Alter von 11 bis 14 Jahren empfohlen, beispielsweise in dem Schulimpfungen entsprechend genutzt werden. Sie kann gleichzeitig mit der Hepatitis-B- oder anderen Impfungen erfolgen, falls diese noch nicht durchgeführt wurden. Die Impfung ist gleichermaßen sinnvoll für die Mehrzahl junger Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren.

Nach dem 20. Geburtstag muss eine Impfentscheidung auf individueller Basis getroffen werden (ergänzende Impfung). Besprechen Sie die HPV-Impfung mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt, die/der Ihre Fragen gerne beantwortet und sie beraten wird. Es ist wichtig daran zu erinnern, dass die Impfung keineswegs regelmässige Vorsorgeuntersuchungen ersetzt, da die Impfung nicht gegen sämtliche HPV-Typen schützt.

Weitere Informationen:

Ergänzende Informationen zu Impfungen im Allgemeinen können Sie auf folgenden Internetseiten finden: www.infovac.ch oder www.sichimpfen.ch. Auf www.meineimpfungen.ch können Sie ihren elektronischen Impfausweis erstellen und den Impfstatus überprüfen.

Dieses Dokument wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: Juni 2013

Stempel der Ärztin/des Arztes



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei:

BBL, Vertrieb Publikationen, Bern

Fax: +41 (0)31 325 50 58, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch

Bestell-Nr.: **311.235.d**

EKIF : CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfprogramme und Bekämpfungsmassnahmen
Bundesamt für Gesundheit BAG

Tel. Sekretariat: +41 (0)31 323 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)31 323 87 95

E-Mail: ekif@bag.admin.ch, Internet: www.ekif.ch